

25.10.2016
H. Rose/C. Vollmer/J. Bembenek
361 2858

Lfd. Nr. 118/16

**Vorlage für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 27.10. 2016**

**Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/Ausländern (umF/umA)
Anpassung der Zugangsprognose für die Jahre 2016 und 2017
Folgen für die Unterbringungs- und Investitionsplanung**

A. Problem

Der Senat hat sich in seiner Sitzung am 14. Juni 2016 mit der Schaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge befasst (Tischvorlage vom 10.06.2016). Dort wurde u. a. Folgendes beschlossen:

„Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport bis zum August 2016, auf Basis der aktuellen Zugangszahlen und ggf. angepasster Prognosen eine langfristige Bedarfsplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen und die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen – auch unter Berücksichtigung der Minderausgaben durch die Auflösung von Notunterkünften - vorzulegen. Hierin einzubeziehen sind auch die Maßnahmen des Sofortprogramms Wohnungsbaus. In diesem Kontext soll dann entschieden werden, inwieweit konkrete Standortortplanungen „auf Eis gelegt“ werden bzw. durch welche Maßnahmen Flüchtlingen in auch finanziell nachhaltigere und wohnungsbaupolitisch flexiblere Unterbringungsformen umgesteuert werden können.“

Darüber hinaus hat der Haushalts- und Finanzausschuss am 16. Juni 2016 die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gebeten, eine längerfristige Bedarfsplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen (Berichtsauftrag Nr.70), und die sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen sowie einen Bericht (Berichtsauftrag Nr.75) darüber vorzulegen, welche Objekte zu welchen Zeitpunkten abgemietet werden können bzw. ob im Falle fehlender Beendigungsmöglichkeiten eine Zweitnutzung der Objekte möglich ist.

Auch wenn in der damaligen Befassung des Senats und im HaFa Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) nicht explizit angesprochen wurden, gilt es gleichwohl die in diesem Beschluss aufgestellte Forderung, die Bedarfsplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen zu überprüfen, analog auf die Planung für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern umzusetzen.

Vor dem Hintergrund der prognostischen Entwicklung für den Bestand der in Bremen lebenden alleinstehenden jungen Flüchtlinge und der prognostizierten Neuzugänge wird die Unterbringungsplanung und der Investitionsbedarf 2016 und 2017 bewertet.

B. Lösung

1. Bisherige Prognosen der Zugänge von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Der Senat ist in seiner Sitzung am 17. November 2015 zur Vorlage „Aktualisierte Zugangsprognose für Flüchtlinge und deren finanzielle Konsequenzen“ davon ausgegangen, dass für das Jahr 2016 ein Platzbedarf für 710 Neufälle sowie 1.066 „Umverteilungsplätze“ besteht. Insgesamt wurde somit ein Gesamtbedarf von 1.766 Plätzen ermittelt.

Im Zuge der Haushaltsaufstellung ist der Senat mit Beschluss vom 24.05.2016 von 250 in Bremen verbleibenden umA im Jahr 2016 und von 200 im Jahr 2017 ausgegangen. Diese Prognose wurde mit dem Dokumentations- und Darlegungsbericht über die Entwicklung der flüchtlingsbezogenen Einnahmen und Ausgaben des Senats am 13.09.2016 erneut aktualisiert. Auf dieser Prognose basieren die nachfolgenden Darstellungen.

2. Prognose der Zugänge von unbegleiteten minderjährigen Ausländern/Flüchtlingen (umA/umF) im Land Bremen für 2016/2017

Für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer können Prognosen zur Zugangsentwicklung nur unter Heranziehung der bremischen Entwicklung 2015 und 2016 erarbeitet werden. Von Seiten der Bundesbehörden werden zu dieser Gruppe von Flüchtlingen keine Einschätzungen veröffentlicht, Prognosen über bundesweite Zugänge liegen nicht vor.

Die Prognose berücksichtigt Zuzugszahlen, Umverteilungen, die in Bremen verbleibenden Jugendlichen und die Entwicklung des Bestands. Als Grundlage für die Prognosen dient der Zeitraum bis Juni 2016, da die gleichen Zahlen verwandt werden sollten, die dem Senat in seiner Befassung im August dieses Jahres zur Beratung vorlagen. Erkenntnisse über die Entwicklung in den nachfolgenden drei Monaten dieses Jahres bieten keine Anhaltspunkte für eine Neubewertung oder Veränderung der vorliegenden Prognosen.

Zugangszahlen (1. Halbjahr 2016)

Die Entwicklung der Ankunftszahlen in Bremen vom 01.01.2016 bis zum 30.06.2016 gestaltet sich wie folgt:

2016	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Zugänge	188	144	96	86	56	73

Die Gesamtzahl der Zugänge in der ersten Hälfte 2016 liegt bei 643 Jugendlichen, die Zahl der umverteilten Jugendlichen liegt für diese Monate bei insgesamt 442.

201 Jugendliche konnten aufgrund von Verteilhindernissen nicht verteilt werden (z.B. Gesundheit, Kindeswohl, Familienzusammenführung, Volljährigkeit, ungeklärter Abgang). Diese Zahl kann jedoch nicht gleichgesetzt werden mit den in Bremen verbliebenen Kindern und Jugendlichen mit Anschlusshilfen nach dem SGB VIII (rund 50 %). In Kenntnis der Entwicklungen im ersten Halbjahr 2016 wird von einer Fortschreibung der Zugänge ausgegangen.

Die tatsächliche Zugangsentwicklung im ersten Halbjahr 2016 unterscheidet sich von der Hochrechnung, die noch von einer Entwicklung wie in den Monaten November, Dezember 2015 und Januar 2016 ausgehen musste. Auch war in 2015 nicht bekannt, mit welchen Ergebnissen die Umverteilung von Jugendlichen aus Bremen in andere Länder nach dem 01.11.2015 erfolgen konnte. Vor diesem Hintergrund enthalten die folgenden Prognosesze-

narien eine Absenkung der geschätzten Zugangszahlen im Vergleich zu den Schätzungen in 2015:

Zugangsprognose

Szenario 1:

Im Szenario 1 verbleiben die Zugangszahlen auf dem Niveau des 2. Quartals 2016 (April bis Juni). Bei einem monatlichen Zugang von 72 Fällen im zweiten Halbjahr 2016 und für das Gesamtjahr 2017 führt dies zu folgenden Prognosen:

	2016	2017
Zugänge	1.075	864

Szenario 2:

Die Zugangszahlen entsprechen dem monatlichen Durchschnitt von 107 Fällen des ersten Halbjahres 2016.

	2016	2017
Zugänge	1.286	1.286

Szenario 3:

In der dritten Variante wird von steigenden Zugängen im zweiten Halbjahr um 25 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2016 und einem Verharren auf diesem Niveau für 2017 ausgegangen. Dies führt zu durchschnittlichen Zugangszahlen von 134 im Monat und zu folgenden Prognosen:

	2016	2017
Zugänge	1.447	1.608

Dieses Szenario deckt mögliche Risiken (z. B. Erhöhung der Zugangszahlen aufgrund Veränderungen der Flüchtlingsströme, Scheitern des Abkommens mit der Türkei) ein Stück weiter ab als in Szenario 2. Derzeit sind aus fachlicher Betrachtung die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken jedoch nicht klar abzuschätzen.

In der Gesamtbetrachtung wird zunächst vom **Szenario 1** ausgegangen bis weitere fachliche Erkenntnisse zur Entwicklung der Zugangszahlen vorliegen. Die Prognose sollte daher regelmäßig überprüft und ggf. fortgeschrieben werden.

Prognosen zum Verbleib von umA

Bei gleichbleibenden Bedingungen d. h. ohne Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umverteilung, ist bis Mai 2017 davon auszugehen, dass aus der vorläufigen Inobhutnahme 85-90 % der Kinder und Jugendlichen umverteilt werden und nur 10-15% in Bremen verbleiben, da bei ihnen Verteilhindernisse bestehen. Von diesen Personen haben aber nicht alle auch einen jugendhilferechtlichen Bedarf. Bei einer Annahme von 15% ist von einer Anzahl von 161 Jugendlichen in 2016 auszugehen, die in Bremen von den Neuankommenden verbleiben.

Für das Jahr 2017 ist eine belastbare Prognose derzeit nicht möglich. Ab dem 01.05.2017 ändert sich die Rechtslage bezüglich der Verteilung. Die Anrechnungsmöglichkeit des hohen Bremer (Alt-)Fallbestandes endet zu diesem Zeitpunkt. Ab dann wird nach tagesaktuellen Zugangszahlen verteilt. Ob Bremen abgeben kann oder aufnehmen muss, hängt vom Verhältnis der in Bremen ankommenden umA zu den Zugängen auf Bundesebene ab. Das Land

Bremen wird dann nach dem Königsteiner Schlüssel zur Aufnahme von rund 0,96 Prozent aller neu Einreisender umA verpflichtet sein. Da die wegen Ausschluss der Verteilung ohnehin in Bremen verbleibenden umA auf die Quote angerechnet werden, könnte es sein, dass Bremen hiermit seine Aufnahmeverpflichtung bereits erfüllt. Die tatsächliche Verbleibzahl in der Stadtgemeinde Bremen zu diesem Zeitpunkt kann jedoch auch über eine quotale Verteilung auf beide Stadtgemeinden gesteuert werden.

3. Prognose zur Entwicklung des Bestandes

Die Entwicklung des Bestandes der Jugendlichen, die vor dem 01.11.2015 in Bremen angekommen sind und in Bremen betreut werden, ist gekennzeichnet von dem sukzessiven Alterwerden der Jugendlichen und entsprechend Veränderungen in ihrem Status.

Bis **zum Juni 2016** kann von einem durchschnittlichen **Bestand von 2.281 Jugendlichen** (Januar 2016 – Juni 2016) ausgegangen werden, die in Bremen betreut und gefördert werden. Eine Hochschätzung dieser Entwicklung geht von einem **Jahresdurchschnittswert 2016 von 2.002 Jugendlichen** aus. Die Durchschnittswerte werden auf Grundlage der Stichtagszahlen zum Monatsende ermittelt und bilden auch die Grundlage für die Berichte im Bereich Sozialleistungen und im Produktgruppencontrolling.

Diese Abnahmeentwicklung wird sich in 2017 fortsetzen, möglicherweise in einem etwas gesteigerten Tempo aufgrund der unterschiedlich starken Alterskohorten mit einem größeren Anteil älterer umA. Der Personenkreis verbleibt aber aller Wahrscheinlichkeit nach mit Wohnsitz in Bremen aber unter veränderten Statusbedingungen, d. h. nicht mehr in der Jugendhilfe, sobald nach Volljährigkeit kein erzieherischer Bedarf mehr besteht.

Zusammengefasst wird empfohlen prognostisch von folgender Entwicklung für die in der Stadtgemeinde Bremen unterzubringende unbegleitete minderjährige Ausländer auszugehen:

Neuzugänge (Szenario 1)

2016	2017
1.075	864

Verbleib von Neuzugängen Annahme 15 % (2016 nur aufgrund von Verteilhindernissen, 2017 ab Mai ggf. auch durch Aufnahme über Königsteiner Schlüssel)

2016	2017
161	130

Bestandentwicklung umA (Altbestand plus verbleibende Neuzugänge)

2016	2017
2.002	1.111

Vor dem Hintergrund dieser prognostischen Entwicklung auf Basis von Szenario 1 werden die Unterbringungsplanung und der Investitionsbedarf 2016 und 2017 bewertet. Da der Investitionsbedarf 2016/2017 für die Bereitstellung von Wohneinrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer zu überprüfen ist bezogen auf die jungen Menschen, die schon da sind und auch noch einige Jahre mit diesem Unterstützungsbedarf in Bremen sein werden, spielt die Zugangsprognose an dieser Stelle eine nachrangige Rolle. Es handelt sich deshalb um Mindestbedarfe, die notwendig sind, um eine adäquate Unterbringung der jungen Menschen, die jetzt da sind, zu gewährleisten. Das Risiko eines höheren Investitionsbedarfs als unten genannt besteht jedoch bei deutlich steigenden Zugangszahlen.

Die tatsächlichen Bedarfe für Investitionen im umF/umA-Bereich liegen deutlich unter den Bedarfen, die in der Senatsvorlage vom 17.11.2015 prognostiziert wurden. Diese Minderausgaben sind in der Vorlage „Bedarfsplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen“ im Produktbereich 41.03. bereits berücksichtigt.

In der bisherigen Planung wurde von folgender Aufgabenstellung ausgegangen:

1. Bereitstellung einer Erstaufnahmeeinrichtung zur vorläufigen Inobhutnahme mit bis zu 80 Plätzen mit einer durchschnittlichen Verweildauer von einem Monat
2. Auflösung von 1.206 Notaufnahmepätzen in Turnhallen und Zelten durch Bereitstellung von Einrichtungen mit verschiedenen Wohnformen
3. Erhalt von Inobhutnahmepätzen zu Aufnahme von Neuzugängen, die in Bremen verbleiben
4. Umwandlung von Übergangsmaßnahmen wie Hotels in Jugendhelfewohneinheiten bzw. Abbau von befristeten Objekten.
5. Schaffung von Einrichtungen zur Verselbständigung von Jugendlichen mit abnehmender Betreuungsintensität
6. Akquise von Wohnungen für selbstständiges Wohnen mit ggf. ambulanter Betreuung
7. Schaffung von Spezialeinrichtungen für intensivpädagogische/therapeutische Bedarfe

Zu 2. Auflösung von Notmaßnahmen

Die Auflösung der Notmaßnahmen (z. B. Turnhallen, Zelte), die seit Sommer 2015 zur Unterbringung der hohen Zahl in Bremen ankommender unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge geschaffen werden mussten, war aufgrund jugendrechtlicher Standards die erste Priorität bei der Unterbringungsplanung.

Übersicht der bereits aufgelösten Notmaßnahmen / Zelte / Turnhallen

Objekt	Träger/Trärgemeinschaft	von	bis	Plätze
Alwin-Lonke-Str.	Akademie Kannenberg	06.11.2015	Juni 2016	100
Sporthalle Neustadt	Akademie Kannenberg	25.09.2015	Juni 2016	70
Curiestr.	DRK	30.10.2015	31.03.2016	92
Grazer Str	ASB	23.10.2015	Juni 2016	92
Sporthalle Gröpelingen	Akademie Kannenberg	19.09.2015	Februar 2016	100
Borgfeld	Trärgemeinschaft Caritas/JUS/Alteneichen/Kriz	Oktober 2015	Februar 2016	100
Sandwehen	Akademie Kannenberg	27.11.2015	Februar 2016	100
Sporthalle Vahr	Akademie Kannenberg	16.10.2015	Februar 2016	100
Lidice Zelt	RWS/DEVA	Juli 2015	September 2015	30
Zelt Am Biologischen Garten	Wolkenkratzer und DRK	Juli 2015	Oktober 2015	120
St. Stephani-Gemeindehaus	Wolkenkratzer	Oktober 2015	Mai 2016	60
Eissporthalle Walle	SFSD/RWS/DEVA	Juli 2015	Sept. 2015	120
Luxemburger Str.	Innere Mission/RWS/DEVA	Sept. 2015	April 2016	50
TUS Arsten	Innere Mission	August 2015	Sept. 2015	50
Delbrückstr.	ASB	05.10.2015	Mai 2016	22
Summe				1.206

Zur Auflösung der baulichen Notmaßnahmen wurden neben vielen kleineren Objekten, die über ein Entgelt finanziert werden, Übergangsmaßnahmen in Hotels/Motels und ähnlichen Unterkünften geschaffen und zudem über bereits erfolgte Investitionszahlungen bzw. Anmietungen Sonderbauten errichtet (z.B. Container). Dabei kam es zur Anmietung von Objekten mit unterschiedlichster Laufzeit, besonders zu beachten, da zeitlich lange befristet, sind die Objekte:

Hotel Horner Eiche (13 Jahre), Altes Pumpwerk (20 Jahre), Landgraf (5 Jahre), Bunte Eiche (10 Jahre), Bahia (13 Jahre), Lorentstr. (5 Jahre), Zollhaus (6 Jahre), Sonnenhaus (10 Jahre, inkl. Erweiterung).

Diese Objekte werden auch nach dem Abbau der Bestandsfälle noch für die Aufnahme weiterer umA und ggf. anderer Jugendlicher zur Verfügung stehen. Im Rahmen einer Weiterentwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung („Bremer leben in Bremen“) können Fremdplatzierungen außerhalb von Bremen abgebaut werden. Dadurch kann eine Kostensteuerung gegenüber einer Unterbringung in anderen Kommunen realisiert werden. Eine Bezifferung dieser voraussichtlichen Minderausgaben ist derzeit nicht möglich.

Der überwiegende Teil der anderen, kleineren Mietobjekte ist zeitlich nicht befristet und somit im Rahmen eines Mietverhältnisses unter Einhaltung von Kündigungsfristen zu kündigen bzw. hat eine Laufzeit von weniger als 5 Jahren.

Zu 3. Inobhutnahmeplätze

Auch bei rückläufigen Zahlen an neu ankommenden Jugendlichen, die in Bremen verbleiben, besteht weiterhin ein Bedarf an Inobhutnahmeplätzen. Die derzeit bestehenden Einrichtungen zur Inobhutnahme bleiben erhalten, wobei die Anzahl der tatsächlichen Plätze flexibel sein muss und je nach Bedarfslage mit einer Reduzierung oder Aufstockung der Plätze reagiert werden muss. Die Bedarfsentwicklung ist jedoch nicht ausreichend sicher zu prognostizieren.

Die Suche nach einem neuen Objekt für eine Erstaufnahmeeinrichtung nach Auslaufen des Mietvertrages des Gebäudes an der Steinsetzer Straße (Ende 2017) hat zum Ziel, für 2018 ein Objekt mit geringerer Kapazität zu finden, ein neues Gebäude muss aber geeignet sein, bedarfsgerecht Kapazität aufzustocken und auch wieder zu reduzieren.

Erstaufnahmeeinrichtungen nach §42 a SGB VIII

EAE Steinsetzerstr.	Obervieland	Erstaufnahmestelle Jungen	222
Gästehaus Sanni	Neustadt	Erstaufnahmestelle Mädchen	4
Summe			226

Zu 4. und 5.) Abbau und Veränderung von Übergangsplätzen, Entwicklung von Plätzen zur Verselbstständigung

Bis 2019 werden voraussichtlich 505 Plätze aufgrund der zeitlichen Befristung in der Nutzungsdauer abgebaut. Hinzu können verschiedene Einrichtungen kommen, die aufgrund der Mietverträge jederzeit zu kündigen sind, sofern der Bedarf nicht mehr besteht. Durch flexible bzw. geringe zeitliche Befristung in den Einrichtungen bestehen hier die größten Möglichkeiten, schnell auf veränderte Bedarfe zu reagieren. Nach aktueller Prognose und Darstellung der Altersentwicklung der Altfälle UMA können die untenstehenden Objekte bis 2019 ersatzlos aufgegeben werden, reduziert oder umgewandelt werden in eine andere Nutzung.

Objekt	Träger/Trärgemeinschaft	Laufzeit bis:	Plätze
Bürgermeister-Dehnkamp-Str.	ASB	Okt./Nov. 2016	12
Langemarckstr.	Wolkenkratzer	Ende 2016	21
Erlenstraße	Wolkenkratzer	Ende 2016	25
Feuerkuhle	Makarenko/Akademie Kan- nenberg	Ende 2016	80
Borgfelder Deich	Wolkenkratzer	Ende 2016	42
Borgfelder Warft	KRIZ/Alten Ei- chen/JUS/Caritas	März 2017	32
Berckstr.	DRK/JUS/Alten Ei- chen/Caritas	Mai 2017	40
Fürther Str.	RWS	Ende 2018	16
Hanse Komfort	Wolkenkratzer	2018/2019	73
Hastedt (Teil2)	Wolkenkratzer	2018/2019	60
Altes Zollamt	Bremer Kinder- und Jugend- hilfe	Ende 2019	88
Use Akschen(1 und 2)	DRK/JUB	Ende 2019	16
Summe			505

Neben der Auflösung von Objekten wird es in bestehenden Einrichtungen zu konzeptionellen Veränderungen kommen, um dem wechselnden Bedarf Rechnung zu tragen. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere in den größeren Einrichtungen Konzepte zum Tragen kommen, die die Verselbstständigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen voranbringen. Das heißt Kostenreduktion durch geringere Betreuungsschlüssel, allerdings entstehen z. T. Kosten für Umbauten (z. B. eigene Küchen).

Zu 6. Wohnraumakquise und ambulante Betreuung

Die älter werdenden Jugendlichen, die sich in berufs- und ausbildungsbezogenen Zusammenhängen bewegen, haben einen geringeren Bedarf an stationären Jugendhilfeeinrichtungen und können in Wohnungen mit ggf. ambulanter Unterstützung Schritte in die Selbstständigkeit gehen. Das Bemühen, für diese Zielgruppe kleine Wohnungen zu akquirieren, ist zu verstärken, damit sie nicht aus Gründen von fehlenden Wohnungen im teuren stationären System der Jugendhilfe verbleiben. Ist dies aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt nicht möglich, wird ein Wechsel in eine andere gemeinschaftliche Wohnform ermöglicht. Dies betrifft im Jahr 2016 voraussichtlich 168 Personen, im Jahr 2017 771 Personen, die potentiell aus der Jugendhilfe in eine andere Wohn- und auch Unterstützungsform wechseln könnten.

Zu 7.) Spezialeinrichtungen

Über den Bedarf der umA hinaus werden die bereits beantragten und im Folgenden noch einmal näher dargestellten Einrichtungen mit speziellen pädagogischen Konzepten benötigt und können nicht mit den bereits bestehenden Einrichtungen/Objekten abgebildet werden.

Plätze für besondere Bedarfsgruppen

Für traumatisierte umA fehlen ausreichend Plätze in entsprechend qualifizierten Einrichtungen. Ebenso fehlen für therapeutische Wohngruppen und heilpädagogische Kleinstgruppen

derzeit in Bremen geeignete Angebote, so dass betroffene umA und auch Bremer Jugendliche bislang außerhalb von Bremen untergebracht werden. Dies ist zum Teil teurer als eine Unterbringung in einer Bremer Einrichtung. Eine fachliche Steuerung für den Einzelfall ist darüber hinaus über große räumliche Distanzen zu Bremen erschwert.

Die Aufgabe der Schaffung von spezialisierten Plätzen für besonders belastete Jugendliche stellt sich häufig erst nach dem die Jugendlichen eine Zeit in ihrem Ankunftsland sind und der erste Anpassungsdruck in der für sie fremden Gesellschaft ohne familiäre Unterstützung einer doch auch sehr unsicheren Perspektive gewichen ist. Wenn sich die Problematik dann bei einem Jugendlichen mit gefährdenden Verhaltensweisen offenbart, sind dringlich geeignete Unterstützung bis hin zur psychiatrischen Behandlung angezeigt. In der Annahme, dass viele der Jugendlichen bis in das junge Erwachsenenalter und darüber hinaus in Bremen verbleiben, sind diese Angebote eine Investition in die Zukunft. Daher werden Einrichtungen in der Hindenburgstraße (Burglesum), St.-Gallener-Straße (Osterholz) und im Alten Pumpwerk (Oslebshausen) mit entsprechenden Angeboten geschaffen.

In der **St.-Gallener-Str.** entsteht ein Angebot, in dem sich ein pädagogischer Stufenplan räumlich umsetzen lässt. So werden die Kinder/Jugendlichen im Haupthaus aufgenommen und können dort therapeutisch und sehr eng betreut werden. Im Gebäudeteil zwei erfolgt dann eine reguläre Wohngruppenunterbringung und im Gebäudeteil drei kann schließlich, bei geringer Betreuung, das selbstständige Leben erprobt werden. Die Fertigstellung soll 2017 erfolgen.

In dem ehemaligen Ortsamt in Lesum (**Hindenburgstr.**) werden zukünftig in vier Gruppen Kinder- und Jugendliche sehr individuell in Klein(st)gruppen betreut. Auch dies ist ein Angebot, das zunächst traumatisierten umA zugutekommt, aber in der Anschlussnutzung dann dazu führen soll, dass weniger Bremer Jugendliche die Stadt verlassen müssen. Das Objekt befindet sich bereits in der Umsetzung (geplante Fertigstellung im Herbst 2016).

Ganz ähnlich verhält es sich mit dem **Alten Pumpwerk**. Im Haupthaus entstehen drei Gruppen mit unterschiedlicher pädagogischer und therapeutischer Ausrichtung. Das Objekt befindet sich bereits in der Umsetzung (Fertigstellung geplant für Sommer 2017).

Intensivpädagogische Einrichtung/Haftvermeidung

In dem Investitionsobjekt Sattelhof in Bremen-Nord soll ab Februar 2017 eine neue intensivpädagogische Einrichtung entstehen. Neben der Unterbringung bietet das Objekt Raum für Schulungen und Sportangebote.

Niedrigschwellige Einrichtung

Eine niedrigschwellige Einrichtung ist ein Ort für die Jugendlichen, die aus allen pädagogischen Betreuungskontexten herausfallen. Nicht immer geht es dabei um Gewalt, immer aber um Formen devianten Verhaltens, d. h. um Verhaltensweisen, die nicht den gesellschaftlichen Erwartungen oder Normen entsprechen. Für Jugendliche besteht bis zur Erreichen des 18. Lebensjahres die Verpflichtung, auch solchen Jugendlichen, die durch die Regelangebote der Jugendhilfe nicht mehr zu erreichen sind, etwas anzubieten.

Kommunale Erstaufnahmeeinrichtung

Die Stadtgemeinde Bremen verfügt über eine Erstaufnahmeeinrichtung zu Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Diese ist derzeit noch in der Steinsetzerstr. untergebracht. Aufgrund des schlechten baulichen Zustands der dortigen Räumlichkeiten läuft die Anmietung des Objekts Ende 2017 aus. Die Prüfung möglicher Alternativen dauert an. Daher ist die Realisierung und entsprechend der Mittelabfluss auf 2017 verschoben. Für die Erstaufnahmeeinrichtung werden 4,0 Mio. € veranschlagt.

Erweiterung und Sanierung bestehender und neuer Objekte

Dahinter verbergen sich vorrangig bereits bestehende Objekte, die im Zuge von konzeptioneller Umorientierung, insbesondere um den Bedarfen Jugendlicher und junger Volljähriger in der Verselbstständigung oder aber Bremer Kinder und Jugendlicher gerecht zu werden, umgebaut werden müssen.

Am Biologischen Garten

Dieses Objekt wurde aufgrund erheblicher Kostensteigerungen gestoppt und in seiner ursprünglichen Bau- und Nutzungsweise mit Holzrahmenbau verworfen. Es wird weiterhin eine Nutzung des Grundstückes geprüft, da dieses gut für die Unterbringung von jugendlichen Flüchtlingen geeignet ist. Es bestehen allerdings Nutzungseinschränkungen aufgrund der Bauzeit von einem Jahr und der maximalen Nutzungszeit von fünf Jahren. Die bislang veranschlagten Summen werden daher zunächst nicht benötigt.

7. Zugangsentwicklung, Bestandreduzierung und Ausbauplanung

In der Zusammenschau

- der bestehenden Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe (mit Betriebserlaubnis),
- der Plätze in temporären Einrichtungen mit einer teilweisen Laufdauer bis 2019 (siehe Anhang 1 und 2) und
- der Reduzierung der Unterbringungsbedarfs durch Umverteilung, der insgesamt im Bundesgebiet z.Z. geringeren Zugangszahlen und durch die Verschiebung durch Alter aus dem Jugend- in den Erwachsenenbereich

ergeben sich für den Bereich der umA vorrangig die Notwendigkeit einer Reduzierung des ursprünglich geplanten Abbaus von Plätzen und die Reduzierung von Plätzen, der konzeptionellen Konsolidierung des Platzbestandes und der Schaffung von Plätzen für besondere Bedarfsgruppen.

Nachdem in den letzten Monaten 1.206 Notplätze abgebaut worden sind, ist bei der weiteren Um- und Rückbauplanung primär die Ablösung der häufig teuren und nicht immer bedarfsgerechten Unterbringung von Jugendlichen in Hotels geplant. Potenziell handelt es sich dabei um 180 Plätze in 2016 und 72 Plätze in 2017.

Dabei geht es insbesondere darum, den noch minderjährigen Flüchtlingen mit einem hohen pädagogischen Hilfebedarf Plätze in regulärer und bedarfsgerechter Jugendhilfe anzubieten. Es besteht allerdings nach wie vor ein Bedarf für Einrichtungen mit intensivpädagogischen, niedrigschwelligen, therapeutischen oder heilpädagogischen Schwerpunkten, der sich in den aktuell bestehenden Einrichtungen nicht oder nicht ausreichend abdecken lässt. Außerdem fehlen Angebote zur Verselbstständigung von jungen Erwachsenen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Die finanziellen Auswirkungen aufgrund der durch die prognostizierten Zugänge erforderlichen Maßnahmen hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport aufgrund von Erfahrungswerten und Hochrechnungen ermittelt.

Investiver Gesamtbedarf Produktgruppe 41.03.01 (ohne konsumtive Ausgaben Mieten und Sozialleistungen)

Der investive Gesamtbedarf ist derzeit noch in der Produktgruppe 41.03.01 angesiedelt. Daher erfolgt die genaue Darstellung der Mittelanschläge in der Vorlage „Bedarfsplanung zur Unterbringung von Flüchtlingen“.

Für die Unterbringung von umA werden die folgenden investiven Bedarfe ermittelt:

Beschreibung	Plätze 2016	Bedarf 2016	Plätze 2017	Bedarf 2017
Unterbringung von umA	144	3.299.579 €	300	4.000.000 €
Unterbringung besondere Bedarfsgruppen	127	3.352.540 €	0	
Erstaufnahmeeinrichtung			140	4.000.000 €
Projektabbruch Am Biologischen Garten	0	- 1.800.000 €	0	
Summe	271	4.852.119 €	440	8.000.000 €

Aktuell werden noch sämtliche investive Bedarfe „Jugend“ im bestehenden investiven Haushalt „Flüchtlinge“ in der Produktgruppe 41.03.01 abgebildet. Dieses geschah aus Vereinfachungsgründen im Zuge der Entwicklung seit 2014. Aus Gründen der Transparenz, der Zuständigkeitsabgrenzung und des gegenüber der Anfangszeit aus 2014 stark angestiegenen Volumens ist es jedoch geboten, im Bereich „Jugend“ bzw. in der Produktgruppe 41.01.06 einen eigenen investiven Haushalt einzurichten. Diese haushaltstechnische Umsetzung ist haushaltsneutral und soll noch in 2016 eingeleitet werden.

Ankommende und in Bremen verbleibende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in der Mehrheit männliche Jugendliche. Die wenigen allein reisenden Mädchen und jungen Frauen, die in Bremen in Obhut genommen werden, werden in Einrichtungen für Mädchen untergebracht und betreut.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen ist eingeleitet.

F. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Vorlage „Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen/Ausländern (umF/umA), Anpassung der Zugangsprognose für die Jahre 2016 und 2017“ und Folgen für die Unterbringungs- und Investitionsplanung zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport um Weiterleitung der Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration beschließt, den investiven Bedarf Flüchtlinge im Bereich „Jugend“ zukünftig in der Produktgruppe 41.01.06 abzubilden und bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und die Senatorin für Finanzen um die haushaltstechnische Umsetzung.

Anlagen

- **Anlage 1:** Bestand an Plätzen mit Betriebserlaubnis
- **Anlage 2:** Temporäre Übergangseinrichtungen, Erstaufnahmeeinrichtungen und aufgelöste Standorte

Anlage 1: Bestand an Plätzen mit Betriebserlaubnis

Der aktuelle Bestand an Plätzen mit einer Betriebserlaubnis in der Stadtgemeinde Bremen ist wie folgt:

Einrichtung	Stadtteil	Betreuungsform	Plätze mit BE
AfJ	Hemelingen	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	4
Alten Eichen	Schwachhausen	Wohngruppe für unbegl. minderjährige weibliche Ausländer	6
ASB Wohngruppe A	Lesum	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	10
ASB Wohngruppe B	Lesum	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	10
ASB Wohngruppen	Lesum	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	34
ASB	Blumenthal	Pension für unbegl. minderjährige Ausländer	12
AWO Sonnenhaus	Neustadt	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	21
Caritas Erziehungshilfe gGmbH	Findorff	Bonifatius / Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	11
DRK Jugendhilfe	Walle	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	5
DRK Jugendhilfe	Gröpelingen	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	8
Diakonische Jugendhilfe (JUB)	Gröpelingen	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	8
Effect gGmbH	Mitte	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	10
Effect gGmbH	Oslebshausen	Wohngruppe "Key ma" für unbegleitete minderjährige Ausländer	17
Effect gGmbH	Gröpelingen	Betr. Jugendwohnen für unbegleitete minderjährige Ausländer	5
Hans-Wendt-Stiftung	Borgfeld	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	18
Hans-Wendt-Stiftung	Gröpelingen	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	9
Hans-Wendt-Stiftung	Hemelingen	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	7
Kriz e.V.	Veegesack	Sozialtherapeutische Wohngruppe f. unbegl. minderj. Ausländer	7
Makarenko Schifffahrt Akademie L. Kannenberg	Blumenthal	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	6
Makarenko Schifffahrt	Horn	Hotel für unbegleitete minderjährige Ausländer bis Ende 2015	100
Makarenko Schifffahrt	Blumenthal	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige weibliche Ausländer	8
Makarenko Schifffahrt	Vahr	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	40
Makarenko Schifffahrt Akademie Kannenberg	Huchting	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	88
Reisende Werkschule Scholen	Findorff	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	16

Einrichtung	Stadtteil	Betreuungsform	Plätze mit BE
Synthese	Veegesack	Jugendwohngemeinschaft für unbegl. minderjährige Flüchtlinge	5
Synthese	Walle	Jugendwohngemeinschaft	15
Synthese	Schwachhausen	Jugendwohngemeinschaft für unbegl. minderjährige Flüchtlinge	5
Synthese	Veegesack	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	8
Synthese	Neustadt	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	6
SOS-Kinderdorf Bremen	Neustadt	Interkulturelle Jugendwohngemeinschaft	9
St. Theresienhaus	Veegesack	Mädchenwohngemeinschaft verschiedener Nationen	7
Trärgemeinschaft AfJ, Kriz, RWS	Walle	Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Ausländer	88
Trärgemeinschaft BAHIA ASB / effect / Hans Wendt Stiftung	Hemelingen	Clearingstelle für unbegl. minderjährige Ausländer	35
Trärgemeinschaft St. Petri / DRK	Osterholz	Wohngruppe für unbeg. minderjährige Ausländer	7
Trärgemeinschaft St. Petri / DRK	Osterholz	Wohngruppe für unbeg. minderjährige Ausländer	8
Trärgemeinschaft St. Petri / DRK	Östl. Vorstadt	Jugendwohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Ausländer	6
Trärgemeinschaft Alten Eichen / Caritas / DRK / JUS	Horn	ION für unbeg. minderjährige Ausländer	40
Trärgemeinschaft Alten Eichen / Caritas / DRK / JUS	Horn	ION für unbegl. minderjährige Ausländer	48
Trärgemeinschaft Alten Eichen / Caritas	Neustadt	Jugendwohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Ausländer	6
Trärgemeinschaft St. Theresienhaus / Alten Eichen	Lesum	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	9
Trärgemeinschaft Alten Eichen / Caritas JUS / KRIZ	Borgfeld	Wohngruppe für unbegl. minderjährige Ausländer	32
		Plätze Bremen:	794

Anlage 2: Temporäre Übergangseinrichtungen, Erstaufnahmeeinrichtungen und aufgelöste Standorte

Hinzukommen die temporären Übergangseinrichtungen (Hotels) mit einer Gesamtplatzzahl von: 373 Plätzen.

Objekt	Träger/Trägersgemeinschaft	Laufzeit bis:	Plätze
Am-Kaffee-Quartier	Makarenko / Akademie Kannenberg	01.09.2021	60
Borgfelder Deich	Wolkenkratzer	Ende 2016	42
Bürgermeister- Dehnkamp-Str.	ASB	Okt./Nov. 2016	12
Erlenstraße	Wolkenkratzer	Ende 2016	25
Feuerkuhle	Makarenko / Akademie Kannenberg	Ende 2016	80
Hanse Komfort	Wolkenkratzer	2018/2019	73
Hastedt (Teil 2)	Wolkenkratzer	2018/2019	60
Langemarckstr.	Wolkenkratzer	Ende 2016	21